



THEMEN

KURZBERICHT

- Verbraucherbeschwerden bei Fonds über sechs Jahre erfreulich konstant
- Ombudsstelle zum Erfahrungsaustausch im BMJV

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- Marktwächter veröffentlichen Verbraucherspiegel

RECHT & GESETZ

- BGH: Rechtsbeschwerde in Sachen Morgan Stanley P2 Value unbegründet
- BGH zur Vorteilsanrechnung bei fehlerhafter Anlageberatung

NOTIZEN

- Neuer SÖP-Ombudsmann



Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen

KURZBERICHT

VERBRAUCHERBESCHWERDEN BEI FONDS ÜBER SECHS JAHRE ERFREULICH KONSTANT

Bei der Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI sind die Verbraucherkontakte 2018 angesichts der vielen Millionen Fonds- und Altersvorsorgesparer in Deutschland auch im sechsten Jahr in Folge erfreulich gering ausgefallen.

Die Eingangszahlen sind im abgelaufenen Berichtsjahr marginal gesunken. Wir haben 90 Eingänge registriert (Vj. 91). Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 1 % gegenüber 2017. Hiervon entfielen 16 auf das vierte Quartal 2018. Im dritten Quartal waren es noch 28 und im vierten Vorjahresquartal 39.

Die Verbraucherkontakte 2018 beruhen mit 34 Eingängen zu einem wesentlichen Teil auf Anfragen allgemeiner Art, die wir immer zügig klären konnten. Im Übrigen dominierten Verbraucherbeschwerden zu fondsbasierten Altersvorsorgeverträgen. Kaum Probleme gab es im klassischen Fondsgeschäft.

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Eingänge	92	91	80	91	90

Die weiteren Einzelheiten eines Berichtsjahrs schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten. Den nächsten Tätigkeitsbericht veröffentlichen wir am 1.2.2019.

OMBUDSSTELLE ZUM ERFAHRUNGSAUSTAUSCH IM BMJV

Die Ombudsstelle hat sich am 19.11.2018 gemeinsam mit weiteren Verbraucherschlichtungsstellen erneut zum Erfahrungsaustausch mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) getroffen.



© Christoph J. Kellner / studio animanova

Staatssekretär Gerd Billen eröffnete das Treffen, auf dessen Programm u.a. die Präsentation des ersten Verbraucherschlichtungsberichts des Bundesamts für Justiz, ein Vortrag über die Verbraucherschlichtung als lernendes System sowie branchenspezifische Workshops mit den teilnehmenden Verbraucherschlichtungsstellen standen. Der regelmäßige Erfahrungsaustausch verschafft dem BMJV auch einen Blick auf aktuelle Problemlagen bei Verbraucherschlichtungsstellen und ein Feedback der Praxis über Funktionsweise und Effektivität der gesetzlichen Vorgaben in der alternativen Verbraucherstreitbeilegung.

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

MARKTWÄCHTER VERÖFFENTLICHEN VERBRAUCHERSPIEGEL

In der ersten Jahreshälfte 2018 gab es in deutschen Verbraucherzentralen insgesamt ca. 307.000 Anfragen und Beschwerden von Verbrauchern. Hiervon betrafen 18.681 Finanzprodukte oder -dienstleistungen. Dies geht aus dem Verbraucherspiegel hervor, den die Marktwächter des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und der 16 Verbraucherzentralen der Länder nun veröffentlicht haben. Die meisten Beschwerden gab es bei

Versicherungen (24 %). Häufig beschwerten sich Verbraucher auch über Inkassobüros und Kreditkarten. Der Bereich Geldanlage und Altersvorsorge war zu 13 % von Beschwerden betroffen.

RECHT & GESETZ

BGH: RECHTSBESCHWERDE IN SACHEN MORGAN STANLEY P2 VALUE UNBEGRÜNDET

Der BGH hat im KapMuG-Verfahren zum offenen Immobilienfonds Morgan Stanley P2 Value entschieden, dass die Rechtsbeschwerde gegen den Musterentscheid des OLG Frankfurt/Main weitgehend unbegründet ist. In seinem Beschluss v. 23.10.2018 (XI ZB 3/16) führt er u.a. aus, dass das OLG zu Recht davon ausgegangen sei, dass die im KapMuG-Verfahren gerügten Prospektfehler nicht festzustellen waren. Zutreffend habe es auch erkannt, dass die spezialgesetzliche Prospekthaftung des damaligen InvG nicht nur die allgemeine bürgerlich-rechtliche Prospekthaftung im engeren Sinne, sondern auch einen Schadensersatzanspruch gegen die Fondsgesellschaft wegen Aufklärungspflichtverletzungen durch Verwenden eines fehlerhaften Verkaufsprospekts im Stadium der Anbahnung des Investmentvertrags ausschliesse. Im Zuge der Finanzkrise musste der Morgan Stanley P2 Value, wie auch andere offene Immobilienfonds, nach wiederholten Aussetzungen der Rücknahme von Fondsanteilen aufgelöst werden.



© CrazyCloud - Fotolia.com

BGH ZUR VORTEILSANRECHNUNG BEI FEHLERHAFTER ANLAGEBERATUNG

In bestimmten Konstellationen muss sich der Anleger Gewinne aus einem positiv verlaufenen Kapitalanlagegeschäft auf Verluste eines negativ verlaufenen Kapitalanlagegeschäfts anrechnen lassen, sofern er das verlustbringende Geschäft wegen Beratungsfehlern im Wege des Schadensersatzes rückabwickeln will, so der BGH mit Urteil v. 18.10.2018 (III ZR 497/16). Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Anleger auf der Grundlage eines einheitlichen Beratungsgesprächs zwei verschiedene, ihrer Struktur nach aber gleichartige Anlagemodelle gezeichnet und dabei eine auf demselben Beratungsfehler beruhende einheitliche Anlageentscheidung getroffen hat.

NOTIZEN

NEUER SÖP-OMBUDSMANN

Dr. Christof Berlin ist neuer Leiter der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (SÖP). Berlin löst Edgar Isermann, Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig a.D., ab. Isermann ist nach langjähriger Tätigkeit als SÖP-Ombudsmann im letzten Jahr in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.